

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender
für den Bürger und Landmann**

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Gebührentarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von 20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.

Briefe im Orts- und Landesbefestigter, sowie im Nachbarortsverkehr bis 250 g frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣.

Postkarten 5 ₣, mit bezahlter Antwort 10 ₣.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über 100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣.

Massengrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein. Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣ nur innerhalb Deutschlands.

Massengrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prokzessuren, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und Inhalt ihrer Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muss die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Gebühr bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere nur als Pakete zulässig. Mindestgehalt 20 ₣. Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Das Gutsbeleggeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 ₣, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 ₣.

Einfachsendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, dem Frankaturzwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Porto für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 ₣, auf alle weiteren Entfernung 10 ₣. Versicherungsgebühr 5 ₣ je 10 ₣ oder einen Teil von 100 ₣, mindestens 10 ₣.

Röthen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meistgewicht für Wertbriefe 1 kg.

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ₢.)

Porto bis 5 M 10 ₣, über 5–10 M 20 ₣, über 100–200 M 30 ₣, über 200–400 M 40 ₣, über 400–600 M 50 ₣, über 600–800 M 60 ₣. (Für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 M, mindestens 20 ₣. Meistbetrag 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Österreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Österreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Zahlkarten. (Oberer Höchstbetrag.)

Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postgeschäftsamtes erforderlich. Porto hat der Einzahlung nicht zu entrichten. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlkarten sind bei allen Postämtern käuflich.

Paketage.

1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf weitere Entfernung 50 ₣. — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 ₣, über 10–20 Meilen II. Zone 10 ₣, über 20–50 Meilen III. Zone 20 ₣, über 50–100 Meilen IV. Zone 30 ₣, über 100–150 Meilen V. Zone 40 ₣, über 150 Meilen VI. Zone 50 ₣. Wertpaket: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Gutsbeleggeld 1 M. Die Adresse muss den Bemerkungen „Dringend“.

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichsvorstegebiets 800 ₢, Meistgewicht 250 g. Porto 30 ₣. Für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, feste Gebühr 20 ₣. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingetochene Rücksendung bei abgesetzten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

sind in Deutschland bis zu 800 ₢, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegebühr von 10 ₣; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Soldatenbriefe.

Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Obersteuermann, Oberfeuerwerker, Obermaßschmied genießen innerhalb Deutschlands folgende Portoabmilderungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 ₣;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portoermäßigung.

Die Sendungen zu 1–3 sind mit der Aufschrift zu versehen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“

Für die durch Vermittelung des Marine-Postbüros in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbefestigungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande sind vorausabzubürgen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das interne Porto mit der Nachfrage, das für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 ₣ und für Briefe von mehr als 20 bis einschl. 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 M an nicht im Offiziersrange stehende Personen 10 ₣ beträgt. Auf den Sendungen muss Grad und Dienststufe des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 ₣, für jede weitere 20 g 10 ₣ (ohne Meistgewicht). Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 ₣ je 20 g. Postkarten 10 ₣, mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₣, für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für Warenproben 10 ₣. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einfachgebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 ₣ für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttarife für Geschäftspapiere 10 ₣. Nach Orten mit deutschen Postanstalten in China und Marokko für Briefe, Drucksachen, Postkarten, Geschäftspapiere und Warenproben 10 ₣.

Einfachsendungen sind zulässig; nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgrad, Brit.-Guyana, Brit.-Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Columbien (Bogota), Costa Rica, Dänemark einschl. Grönland, Färder und Island (nach Postorten), Dänische Antillen, Frankreich mit Algerien, Franz. Indochina und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Elbestellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expresslieferung am Sonntag“ tragen), Italien, Ital. Kolonien Benadir und Eritrea, Japan einschl. Taiwan (Formosa), aber ausschl. Karafuto (japan. Sachalin) und dem japanischen Postanstalten in China (außer den japanischen Postanstalten in der Mandchurie), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Liberia (nur nach Buchanan, Edina, Greenville, Harper und Monrovia), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal und Kolonien, Schweden (nur nach Postorten), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Afrika, Mauritius und zweiörigige Inseln, Süd-afrikanischer Bund (Kapstadt, Natal, Orangefreistaat, Transvaal). Elbestellung für jede Sendung 25 ₣ im Voraus zu zahlen. Vergleichende Briefsendungen müssen den Bemerkung „Durch Elbestellen“ (à remettre par express) tragen, event. „Nicht nachts bestellen“. Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ₢. Nach Dänemark, Marokko, Österreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 M 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen Weltpostverein für je 20 bzw. 40 M 20 ₣.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₣, im übrigen Verkehr 50 ₣. Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3 ₣, die Mindestgebühr 80 ₣. Interpunktionszeichen, Bindestrich und Abostrophen werden in Telegrammen nach dem Auslande als je 1 Wort gezählt; im Inlandstext dagegen nicht. Punkte, Kommas, Bindestrich und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Brieftelegramme. Das Wort 1 ₣, mindestens jedoch 50 ₣. Nach Österreich-Ungarn das Wort 2 ½ ₣, mindestens jedoch 50 ₣. Auslieferung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Preis nach gewissen Orten zugelassen.

Europäischer Briefmarkenbereich. Die Wertgebühr beträgt in Deutschland = D = 5 ₣, nach Afrika (Meistliste): Koninkliche Inseln = D = 40 ₣, Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Mauritanien = D = 1 M 35 ₣, Algerien = D = 15 ₣, Aporen = D = 70 ₣, Belgien = D = 10 ₣, Bosnien-Herzegowina = D = 5 ₣, Bulgarien = D = 20 ₣, Cipern = D = 40 ₣, Dänemark = D = 10 ₣, Färder = D = 50 ₣, Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 ₣, Gibraltar = D = 25 ₣, Griechenland = D = 20 ₣, Großbritannien u. Irland 15 ₣, Island = D = 60 ₣, Italien = D = 15 ₣, Kreta = D = 40 ₣, Luxemburg = D = 5 ₣, Malta = D = 35 ₣, Marokko = D = 30–55 ₣, Montenegro = D = 20 ₣, Niederlande = D = 10 ₣, Norwegen = D = 15 ₣, Österreich und Liechtenstein = D = 5 ₣, Portugal = D = 20 ₣, Rumänien = D = 15 ₣, Russland, europäisches, taurasisches und transkaukasisches = D = 20 ₣, Schweden = D = 15 ₣, Schweiz = D = 10 ₣, Serbien = D = 20 ₣, Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 ₣, Tripolis = D = 60 ₣, Tunis = D = 15 ₣, Türkei = D = 40 ₣, Ungarn = D = 5 ₣.